

Angemessene Kosten der Unterkunft im Stadtgebiet Heidelberg

Dieses Infoblatt dient ausschließlich Ihrer Information und stellt keine Zusicherung dar.

Bitte lassen Sie Ihr Mietangebot unbedingt vor Mietvertragsunterzeichnung auf dessen Angemessenheit überprüfen.

Die Angemessenheit ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls zu prüfen. Insbesondere ist die Haushaltsgröße, Lage der Wohnung und Zusammensetzung der monatlichen Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen.

Bei Umzügen innerhalb Heidelbergs muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages im Jobcenter Heidelberg eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn der Umzug objektiv notwendig und die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 1 + 4 SGB II).

Bei Umzügen in das Zuständigkeitsgebiet eines anderen Trägers muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages ebenfalls eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 4 SGB II). Zuständig ist hierfür der neue (aufnehmende) Träger. Eine Prüfung der Umzugsnotwendigkeit muss hier nur erfolgen, wenn Sie die Übernahme der Umzugskosten beantragen. Diese erfolgt durch den bisher zuständigen (abgebenden) Träger (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Die angemessene Wohnungsgröße beträgt in der Regel für Einzelpersonen bis zu 45 qm zuzüglich 15 qm für jede weitere Person im Haushalt (bis 60 qm für 2 Personen, bis 75 qm für 3 Personen usw.).

Angemessene Grundmiete im Stadtgebiet Heidelberg:

| Personenanzahl | Maximale Wohnungsgröße | Grundmiete |
|----------------|------------------------|------------|
| 1 Person | 45 qm | 292,50 € |
| 2 Personen | 60 qm | 367,20 € |
| 3 Personen | 75 qm | 453,75 € |
| 4 Personen | 90 qm | 549,90 € |

Zu der o.g. Grundmiete kommen je nach Stadtteil noch folgende Zuschläge hinzu:

| Stadtteilgruppen | Zuschlag in % | Stadtteilgruppen | Zuschlag in % |
|------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| Altstadt | 28 % | Neuenheim-Ost | 50 % |
| Bahnstadt | 31 % | Pfaffengrund | 12 % |
| Bergheim-Ost | 30 % | Schlierbach | 28 % |
| Bergheim-West | 17 % | Südstadt / Rohrbach-Ost | 33 % |
| Boxberg | 0 % | Südstadt / Rohrbach-West | 22 % |
| Emmertsgrund | 0 % | Weststadt | 28 % |
| Handschuhsheim | 29 % | Wieblingen | 13 % |
| Kirchheim | 15 % | Ziegelhausen | 15 % |
| Neuenheim-Mitte | 37 % | | |

Berechnungsbeispiel der angemessenen Grundmiete für einen 1-Personenhaushalt im Stadtteil Altstadt:
 $292,50 \text{ €} \times 28 \% = 374,40 \text{ €} \rightarrow$ angemessene Grundmiete!

Die Höhe der angemessenen Betriebs- und Heizkosten richten sich nach der tatsächlichen / maximal angemessenen Größe der Wohnung und müssen gesondert auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Dies erfolgt im Jobcenter Heidelberg nach Vorlage der Mietbescheinigung. Beachten Sie bitte, dass alle drei Positionen (Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten) angemessen sein müssen.